

her. Diesem Bedenken muß ich entgegenstellen: erstlich, daß ich glaube, es wird nicht so gefährlich werden; denn mein Freund hat vergessen, daß bei dem vorigen Landtage man die Landtagsnachrichten der Leipziger Zeitung fast unentgeltlich beigegeben hat, während jetzt der Preis gestiegen ist, der den Erlös unvermeidlich um das Doppelte, ja Dreifache erhöhen muß. Ein zweiter Umstand ist, daß sich eine so reiche Theilnahme äußert, daß in dieser ersten Zeit bereits über 3000 Exempl. subscribirt worden sind. Dies hat man nicht erwarten können, und ich bin überzeugt, daß der Aufwand auf das Staats-Budjet nicht die Hälfte von dem betragen wird, wie früher. Ich fürchte auch für die Steuerpflichtigen keine große Ueberlastung, wenn der Staat auch einige Tausend Thaler zuschießt. Mein Freund bemerkt, daß andere Staaten diese Opfer nicht brächten, und daß namentlich in London und Paris die Zeitungsschreiber auf ihre Kosten das besorgten, was hier der Staat für die Stenographen und den Druck verwendet. Ich möchte kaum die Hoffnung aussprechen, daß, wenn man dieses hier thun wollte, die Journalisten und Stenographen ihre Rechnung dabei finden würden, wenn sie auf eigenes Risiko ein dergl. Unternehmen wagen wollten, rücksichtlich dessen schon die von der Regierung bewirkte Veröffentlichung einen bedeutenden Aufwand verursacht hat. Ich bin überzeugt, daß wir ohne eine solche Einrichtung eine Veröffentlichung, wie die Verfassungs-Urkunde sie verbürgt, nicht bewirken können. Es ist noch erwähnt worden, daß es allerdings für die Secretaire eine große Beschwerde sein würde, wenn sie Alles vollständig zu Protokoll nehmen sollten. Dieses lag nicht in der Absicht der Deputation. Im Berichte hat sie sich nicht darüber ausgelassen; aber die Verhandlungen in beiden Kammern gingen davon aus: es möchten die Protokolle künftig nur dazu dienen, daß in sie die Anträge und Beschlüsse der Kammern und die ministeriellen Erklärungen aufgenommen würden. Es ist allerdings die Frage gestellt worden, ob es möglich sei, ein Protokoll vollständig zu machen, wenn man die Motiven ganz unbeachtet lassen wollte. Dies muß man in die Hände der Protokollanten legen, insofern sie es für nöthig halten, die Motiven in das Protokoll aufzunehmen. Aber das ist nicht die Absicht der Deputation gewesen, ihr Gutachten dahin zu richten; sie hat vielmehr geglaubt, dieses den Secretairen selbst überlassen zu müssen. Wenn aber mein verehrter Freund die Ansicht geltend macht, daß es von großem Interesse nicht sei, die Veröffentlichung auszudehnen, wie sie in den Deputations-Berichten beider Kammern bezweckt wird, so muß ich einhalten und aufmerksam machen auf das, was ein Schriftsteller, der Kanzler von Wächter, über die Verathung eines Gesetzes in der Ständeversammlung äußerte: daß es von dem höchsten Nutzen und unerläßlich nothwendig sei, daß, sobald ein Gesetz der ständischen Verathung unterliege, auch die den ständischen Verathungen entnommenen Motiven der Publicität übergeben würden, weil die Fassung des Gesetzes sonst unrichtig aufgenommen würde. Der Vortheil ist nicht zu verkennen. Die ständische Mitwirkung bei einem Gesetze beruht darin, daß in constitutionellen Staaten nicht nur die Gesetze den Motiven der Staatsregierung, sondern die Abänderungen des Gesetzes auch den Motiven, wie sie sich in den Verhandlungen

entwickeln, unterliegen. Es wird sich der große Werth d. Verfahrs herausstellen müssen, wenn die Gesetzbücher der Kammer vorliegen. Ich halte es für unerläßlich, das Schreiben nicht so sehr zu beschränken. Mögen auch einige Unannehmlichkeiten damit verbunden sein, so glaube ich doch, daß, wenn der Protokollant sich auf das Dringendste beschränkt, die Stenographen richtig auffassen und der Redakteur das Aufgezeichnete im Wesentlichen wiedergiebt, alles Erforderliche bewirkt und auch erreicht wird. Ich verlange nicht Wort für Wort. Deshalb aber ist es wünschenswerth, daß der Redaktion ein wissenschaftlich und juristisch gebildeter Mann vorstehe, der darauf sehe, wie die Verhandlungen geführt werden. Auch gegen die, von Seiten der Staatsregierung durch den Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärungen finde ich keine Besorgniß in mir hervorgerufen. Bei der Deputation hat man bloß das verstanden, was von Seiten des Herrn Staatsministers darunter verstanden wird. Ich glaube sicher und verzweifle nicht an der Intelligenz unseres Vaterlandes, daß ein tauglicher Mann sich finden sollte in der Art, wie er im Deputations-Gutachten gewünscht wird. Sollte es nicht der Fall sein, wie es nicht glaublich ist, so besteht zur Unmöglichkeit keine Verpflichtung. Die dritte Bemerkung war ganz unbedenklich, weil es nach den frühern Verhandlungen in der I. Kammer keinem Zweifel unterliegen konnte, daß man die größte Vollständigkeit im Wesentlichen zu erreichen bezweckte.

Abg. A t e n s t ä d t: Was sich zur Beruhigung derer, welche Grundsteuern zu bezahlen haben, hinsichtlich des Mehraufwandes hat sagen lassen, ist bereits von dem Abg. herausgehoben worden, der zuletzt gesprochen. Sollte aber auch der Fall eintreten, daß ohnerachtet der veränderten Einrichtung und der gesteigerten Einzahlung für die Mittheilungen dennoch Zuschüsse von Seiten der Staatskassen gegeben werden müßten, so würde ich doch für diese Maßregel stimmen, weil ich finde, daß die Vortheile für das Allgemeine weit stärker sind, als die Rücksichten auf die Staatskasse. Mir scheint die unverkümmerte Deffentlichkeit unserer Verhandlungen ebenso wohl in dem Interesse der Staatsregierung als des Volkes, und selbst in unserm eigenen Interesse zu liegen. In dem Interesse der Staatsregierung: Wirft man einen Blick auf die Zeiten, wo eine gewisse Heimlichkeit über die Maßregeln der Regierung verbreitet war, und wo man sich ungern öffentlich darüber von Seiten der Staatsregierung aussprach, so wird sich Jeder erinnern, wie oft selbst die weisesten Maßregeln verkannt, und wie schief und unrichtig die Staatsregierung beurtheilt worden ist. Dagegen habe ich mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, wie sehr das Wirken der Staatsregierung, seitdem mehr Deffentlichkeit über ihre Maßregeln in das Volk gekommen ist, erkannt, und wie sich die Liebe zur Staatsregierung im Volke befestigt hat. Aber auch im Interesse des Volks scheint mir eine unverkümmerte Deffentlichkeit zu liegen. Es ist oft beklagt worden, daß die Theilnahme am constitutionellen Leben noch wenig Wurzel im Vaterlande geschlagen habe. Wäre dieses wirklich wahr, so müßte, sobald wir den Gang unserer Verhandlungen dem Volke mit der Scheere zutheilen und nicht so treu wiedergeben wollten, wie er stattgefunden, diese Theilnahme, die doch so sehr gewünscht